

Brandt, Peter

Von: Philip.Reichardt@koeln.ihk.de
Gesendet: Mittwoch, 29. August 2018 11:48
An: Brandt, Peter; Manier-Richter, Rita
Betreff: Fw: AW: Anwendungshilfe für Kommunen und den Handel I Verkaufsoffene Sonntage I Frage zu Prognose zu Besucherströmen

Guten Tag Frau Richter,
guten Tag Herr Brandt,

zu Ihrer Kenntnis leite ich Ihnen untenstehende E-Mail zur rechtlichen Einschätzung des Erfordernisses der Besucherprognose von der Rechtsanwaltskanzlei REDEKER SELLNER DAHS zu.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Philip Reichardt
Referent | Leiter Handel und Stadtmarketing
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt

Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
Tel. +49 221 1640-1506
Internet: <http://www.ihk-koeln.de>

Unsere Themen 2018:

[#ichwerdewas](#)

[Zukunft der Städte in der Region](#)

[Digitale Infrastruktur](#)

----- Weitergeleitet von Philip Reichardt/IHKKOL/IHK am 29.08.2018 11:36 -----

Von: "Ley, Julian" <ley@redeker.de>
An: "'Philip.Reichardt@koeln.ihk.de'" <Philip.Reichardt@koeln.ihk.de>
Kopie: "Schink, Prof. Dr. Alexander" <Schink@redeker.de>
Datum: 29.08.2018 11:28
Betreff: AW: Anwendungshilfe für Kommunen und den Handel I Verkaufsoffene Sonntage I Frage zu Prognose zu Besucherströmen

Sehr geehrter Herr Reichardt,

Ihr Verständnis, dass der Bewertungsmaßstab "Besucherprognose" nach Maßgabe des § 6 LÖG NRW n. F. nicht mehr zwingende Voraussetzung zur Rechtfertigung von Sachgrund Nr. 1 (§ 6 Abs. 1. S.2 Nr. 1 LÖG NRW n.F.) sein soll, ist zutreffend (vgl. insoweit bspw. LT-Drs. 17/1046, S. 105 sowie auch die Anwendungshilfe, S. 8 und 10).

Wie in der Anwendungshilfe auf S. 10 ausgeführt, kann es jedoch hilfreich sein, Besucherzahlen als weitere

Hintergrundinformation in die Ratsvorlage aufzunehmen, wenn Besucherzahlen der gleichen Veranstaltung aus den Vorjahren oder aus anderen Zusammenhängen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Alexander Schink
(Rechtsanwalt)

Julian Ley
(Rechtsanwalt)

Julian Ley
Senior Associate · Fachanwalt für Verwaltungsrecht

REDEKER SELLNER DAHS
Rechtsanwälte · Partnerschaftsgesellschaft mbB
Willy-Brandt-Allee 11
53113 Bonn
Tel.: +49 228 72625-158
Fax: +49 228 72625-99
ley@redeker.de
www.redeker.de

REDEKER SELLNER DAHS
Partnerschaftsgesellschaft mbB Sitz Bonn · AG Essen PR 1947

***** DISCLAIMER *****

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sie darf ausschließlich durch den vorgesehenen Empfänger und Adressaten gelesen, kopiert oder genutzt werden. Sollten Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, bitten wir, den Absender (durch Antwort-E-Mail) hiervon unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Jede unerlaubte Nutzung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht, sei es vollständig oder teilweise, ist unzulässig. E-Mail-Nachrichten können Computerviren oder andere Fehler enthalten und/oder auf anderen Systemen fehlerhaft wiedergegeben werden. Sie können ohne Wissen des Absenders oder des vorgesehenen Empfängers abgefangen, gelöscht oder verändert werden. This message (including any attachments) is confidential and may contain sensitive and/or privileged material. It may be read, copied or used only by the designated recipient and addressee. If you have received this message in error, please advise the sender promptly (by email reply) and delete the message. Any unauthorised use or disclosure of the contents of this message in whole or in part is prohibited. Email messages may contain computer viruses or other defects and/or not be reproduced correctly on other systems. They may be intercepted, deleted or modified without the knowledge of the sender or designated recipient.

Von: Philip.Reichardt@koeln.ihk.de [<mailto:Philip.Reichardt@koeln.ihk.de>]

Gesendet: Freitag, 24. August 2018 11:23

An: Ley, Julian <ley@redeker.de>; Schink, Prof. Dr. Alexander <Schink@redeker.de>

Cc: peter.brandt@stadt-koeln.de; Rita.Manier-Richter@STADT-KOELN.DE

Betreff: Anwendungshilfe für Kommunen und den Handel | Verkaufsoffene Sonntage | Frage zu Prognose zu Besucherströmen

Sehr geehrter Herr Prof. Schink, sehr geehrter Herr Ley,

in Köln befinden wir uns aktuell im Antragsverfahren für verkaufsoffene Sonntage für das zweite Halbjahr 2018. Derzeit existiert ein intensiver Austausch zwischen Stadtverwaltung und den beteiligten Akteuren des Anhörungsverfahrens über den Umgang und Interpretation des neuen LÖGs.

Vor dem Hintergrund, dass Sie die "Anwendungshilfe für Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG" verfasst haben, haben wir eine Frage im Bezug auf das Erfordernis der Besucherprognose und bitte Sie um eine rechtliche Einschätzung.

Aus der Anwendungshilfe ist im Abschnitt D (Seiten 8 - 15) zu entnehmen:

"Einer Besucherprognose, wie sie nach der sog. Anlassrechtsprechung gefordert wurde, bedarf es nicht mehr " (Seite 10)

"Die Ladenöffnung soll bislang bloßer Annex zur Veranstaltung sein dürfen, was regelmäßig mittels einer Prognose der Besucherströme festzustellen ist. Eine solche Nachweisführung ist nach dem Willen des Gesetzgebers wegen des Wegfalls des Anlassbezuges und des Abstellens auf den bloßen „Zusammenhang“ mit einer örtlichen Veranstaltung zukünftig nicht mehr gefordert" (Seite 14).

Verstehen wir es richtig, dass der Bewertungsmaßstab "Besucherprognose" (Das liefern von Zahlen zu Veranstaltungsbesuchern und Ladenbesuchern) nicht mehr zwingende Voraussetzung zur Rechtfertigung von Sachgrund Nr.1 (§ 6 Abs 1. S.2 Nr. 1 LÖG NRW) ist?

Wir bedanken uns für Ihre Einschätzung und Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Philip Reichardt

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Im Auftrag

Philip Reichardt

Referent | Leiter Handel und Stadtmarketing

Geschäftsbereich Innovation und Umwelt

Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln

Tel. +49 221 1640-1506

Internet: <http://www.ihk-koeln.de>

Unsere Themen 2018:

#ichwerdewas

Zukunft der Städte in der Region

Digitale Infrastruktur